

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Sinzig

1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Salchenberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Beschlusses über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

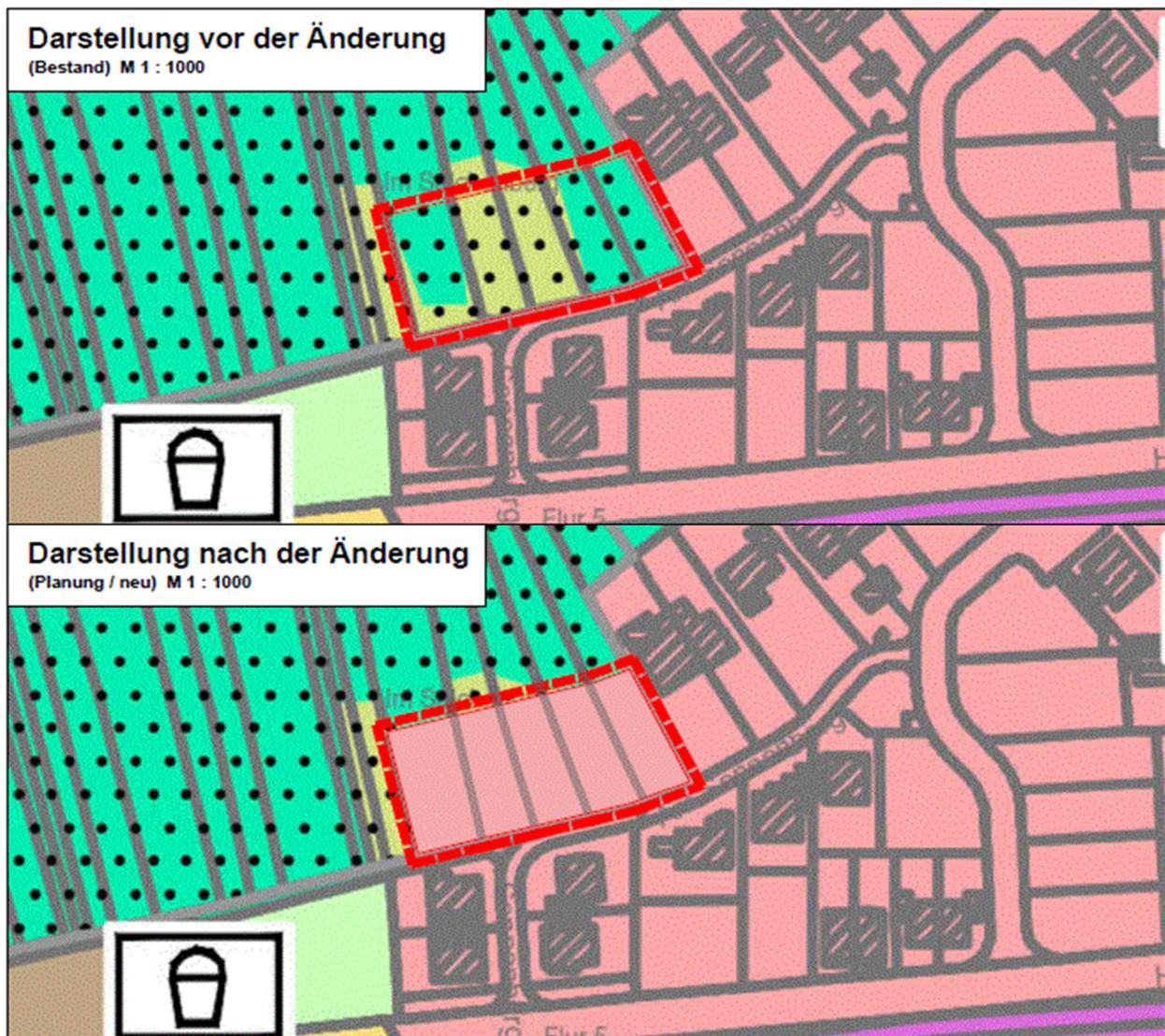
Der Rat der Stadt Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04. April 2024 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Im Salchenberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB). Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Anlass der 1. Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung von Wohnbauflächen, die bisher als Grünlandfläche bzw. als Fläche für Wald und Gehölz dargestellt sind. Der Bebauungsplan „Im Salchenberg“ wird hierzu neu aufgestellt. Die Festsetzungen der Art der baulichen Nutzung entsprechen nicht den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans.

Das Plangebiet der 1. Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Im Salchenberg“ befindet sich im Ortsbezirk Bad Bodendorf und umfasst eine Fläche von ca. 0,296 Hektar. Der räumliche Geltungsbereich schließt sich an den im Zusammenhang bebauten Ortsbezirk von Bad Bodendorf an und erstreckt sich entlang der Nordseite der Straße „Am Sonnenberg“ bis zu einer Tiefe von ca. 50 m. Die genaue Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem nachfolgenden Übersichtsplan und Katasterplan (jeweils ohne Maßstab).

Umfang des Plangebietes:





Quelle: GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15

In seiner öffentlichen Sitzung am 04. April 2024 hat der Rat der Stadt Sinzig die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf zu der 1. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Im Salchenberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf, bestehend aus einer Planzeichnung und Begründung sowie für die Belange des Naturschutzes dem Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungsplans „Im Salchenberg“ wird in der Zeit vom:

20. Januar bis 21. Februar 2025 (einschließlich)

veröffentlicht.

Die öffentliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind während des obengenannten Zeitraums im Internet auf der Homepage der Stadt Sinzig: www.sinzig.de über den Pfad: Rathaus und Bürgerservice → Planen, Bauen & Wohnen → Bauleitplanung abrufbar.

Die Verfahrensunterlagen finden Sie auch über den Kurzlink: <https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/> und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes: <https://www.geoportal.rlp.de> eingesehen werden.

Die Verfahrensunterlagen liegen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist auch zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig, während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung sowie zur Abgabe von Stellungnahmen zu der Planung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Hierfür steht folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: bauleitplanung@sinzig.de. Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. in Schrift- oder Textform an die Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, oder als Fax an 02642/4001-590 oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Sinzig, Fachbereich 5 - Bauen und Umwelt -, Barbarossastraße 36, 1. Obergeschoss, Zimmer 5, in 53489 Sinzig.

Bei inhaltlichen Fragen zum Flächennutzungsplanentwurf oder zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte per E-Mail an bauleitplanung@sinzig.de oder telefonisch an 02642/4001-510.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sinzig, den 10. Januar 2025

A. Geron
Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht am 13.01.2025 im Internet unter www.sinzig.de.